

15. Weitins Classic am 3. September 2023

Nennformular (Anmeldeschluss: 20. August 2023)

Veranstalter:

Weitins Racing Team e.V. im ADAC

Dirk Köster

Schönefeld 40

46045 Oberhausen



Vom Teilnehmer auszufüllen:

Personenzahl Frühstück:		
Personenzahl im Fahrzeug:		
Personenzahl Siegerehrung:		

Das Nenngeld beträgt je Fahrzeug, besetzt mit 2 Personen, 119,00 Euro. Für jede weitere Person im Fahrzeug sind 45,00 Euro zu entrichten. Beifahrer müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Die Kosten für die Teilnahme am Frühstücksbuffet betragen 10 € / Person. Dieser Kostenbeitrag wird bei der Anmeldung zusammen mit dem Nenngeld überwiesen. Für zusätzliche Gäste bei der Siegerehrung werden weitere 30,00 Euro pro Person mit dem Nenngeld überwiesen. Eine Nachmeldung am Veranstaltungstag ist aus organisatorischen Gründen leider ausgeschlossen. Das Nenngeld ist bei Abgabe der Anmeldung zu entrichten. Eine vorherige Bearbeitung ist nicht möglich. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird. Alle Beiträge beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer, Steuer-Nr. 124/5746/0827.

Bankverbindung: Weitins Racing Team im ADAC e.V. StSpk OB IBAN DE65 3655 0000 0000 0209 09

Vom Teilnehmer auszufüllen:

	Fahrer:	Beifahrer:
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ und Ort:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		
Geburtsdatum:		

	Weitere Mitfahrer:	Weitere Gäste bei Siegerehrung:
Name, Vorname:		
Name, Vorname:		

Fahrzeug:

Marke:	Typ:	Baujahr:
Kennzeichen:	KW/PS:	Hubraum:
Besonderheiten/Erfolge:		

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die beigefügten Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er/sie bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

Mit Abgabe der Nennung erlauben die Teilnehmer die Erstellung und Verwendung von Bildern und Videos, Namen und Daten ihrer Person und ihres Fahrzeugs zu Zwecken der Eigenwerbung des Veranstalters oder der Veranstaltungsbewerbung. Die Informationen können auf der Homepage des Veranstalters oder in anderen Medien veröffentlicht werden, auch in Form von Starter- und Ergebnislisten. Eine Weitergabe zu kommerzieller Nutzung erfolgt nicht. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall werden alle Bilder und Daten, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich gelöscht.

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen

Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner, uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Zur Unterstützung der Teilnehmer steht ein Pannenhilfefahrzeug des ADAC zur Verfügung.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

--	--

Unterschrift Beifahrer

**Unterschrift Fahrzeugeigentümer
(falls abweichend)**

--	--

Unterschriften weiterer Mit-/Beifahrer bzw. Begleitpersonen

Teilnahmebedingungen für touristische Ausfahrten

Die Veranstaltung ist eine touristische Ausfahrt für historische Personenkraftwagen bis Baujahr 1993. Andere Fahrzeuge sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter zulässig. Zur Wertung gelangen touristische Aufgabenstellungen und Sonderprüfungen. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr oder ein rotes Sammlerkennzeichen besitzen sowie uneingeschränkt der STVZO entsprechen. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 40 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen, z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen, zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte zu allen Fragen der Weitins Classic erteilt nur der Fahrtleiter. Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter kann jedem Teilnehmer Rallyeschild/er sowie Startnummern aushändigen. Falls Rallyeschilder ausgegeben wurden, sind diese während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und/oder hinten am Fahrzeug anzubringen. Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern/Startnummern und evtl. separat Werbung anzubringen. Die Wertung erfolgt durch Aufgaben mit touristischem Charakter. Die Verteilung der Strafpunkte zu den einzelnen Strafen wird allein vom Veranstalter verbindlich festgelegt. Einsprüche gegen die Wertungen sind nicht zulässig. An Durchfahrtskontrollen wird dem Teilnehmer lediglich die Durchfahrt per Stempel in die Bordkarte bestätigt. Die Lage der Durchfahrtskontrollen wird in der Streckenbeschreibung mit „DK“ gekennzeichnet. Durch das Auslassen einer Durchfahrtskontrolle entstehen für den Teilnehmer Strafpunkte. Sieger ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl. Die drei in der Gesamtwertung erfolgreichsten Teams erhalten Pokale. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Es werden keine Preise versendet.